

## **Erlass des BMJ vom 21. 12. 2009, BMJ-B11.851/009-I 6/2009, über die Verlängerung der Provisorialvereinbarung des BMJ mit der Stadt Wien vom 17. 12. 2007 über die Obduktionsmöglichkeiten in Spitälern der Stadt Wien**

Mit an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs ergangenen Schreiben vom 17. Dezember 2007, BMJ-B11.851/0004-I 6/2007 (vgl. *SV 2008/1*, 42), hat das Bundesministerium für Justiz im Zusammenhang mit der Einstellung des Obduktionsbetriebs am Department für Gerichtliche Medizin ab 1. Jänner 2008 vom Abschluss einer Provisorialvereinbarung mit der Stadt Wien über die Obduktionsmöglichkeiten in Spitälern der Stadt Wien berichtet. Mit dieser Vereinbarung wurde sichergestellt, dass gerichtsmedizinische Sachverständige auf der Grundlage von Einzelverträgen Obduktionen im Sozialmedizinischen Zentrum Süd – Kaiser-Franz-Josef-Spital, im Sozialmedizini-

schen Zentrum Ost – Donauspital, in der Krankenanstalt Rudolfstiftung und im Krankenhaus Hietzing mit neurologischem Zentrum Rosenhügel vornehmen können. Zu näheren Einzelheiten darf zur Vermeidung von Wiederholungen auf das genannte Schreiben des Bundesministeriums für Justiz verwiesen werden.

Diese an sich mit 31. Dezember 2009 befristete Vereinbarung wurde nunmehr einvernehmlich bis längstens 31. Dezember 2010 verlängert. Das Bundesministerium für Justiz ersucht, alle betroffenen Gerichtssachverständigen von diesem Umstand zu informieren.